

Gesamterneuerungswahlen
Wahlprotokoll

Wahl in das Katholische Kollegium

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2023–2027

Protokoll der Urnenabstimmung vom 10. September 2023

Wahlkreis Sennwald

Das Stimmbüro besteht aus folgenden Mitgliedern:

Präsidentin: Renata Eugster

Protokollführer: Sandra Siegfried

Stimmzählerinnen: Sigrid Koller

Susi Göldi

Nach Urnenschluss sind in Anwesenheit aller Mitglieder des Stimmbüros sämtliche vorschriftsgemäss verschlossenen Urnen geöffnet und die eingeworfenen Stimmzettelkuverts vereinigt worden:

Urnen der Vortage und des Wahltages:

Ort der Aufstellung	Tag und Öffnungszeit	anwesende Stimmzähler (Namen)
Antoniusstübli Sennwald	Dienstag, 05.09.2023, 18.30	Sigrid Koller, Susi Göldi
Antoniusstübli Sennwald	Sonntag, 10.09.2023, 10.00	Sigrid Koller, Susi Göldi

Brieflich Stimmende

Gesamtzahl Stimmrechtsausweise der brieflich Stimmenden: 177

Davon sind ungültig: 0

(Art. 61 Abs. 2 WAG, ungültige z.B. wegen fehlender Unterschrift)

Persönlich Stimmende

a) Anzahl Stimmrechtsausweise der vorzeitigen Stimmabgaben: 0

An Vortagen des Wahltages durch Urnenöffnung oder Abgabe der Stimmzettel an die zuständige Stelle der Kirchgemeinde.

b) Anzahl Stimmrechtsausweise der Stimmenden an der Urne am Wahltag: 1

Der/Die Präsident/in ordnet an:

- a) Die Wahlergebnisse sind umgehend durch öffentlichen Anschlag oder im Internet bekannt zu machen. Dabei ist auf das Rechtsmittel hinzuweisen.
- b) Ein Exemplar dieses Protokolls ist mit A-Post der Katholischen Administration, Klosterhof 6a, 9000 St.Gallen, zuzustellen.

Sofern zwei oder mehrere Kirchgemeinden einen Wahlkreis bilden, sind die einzelnen Wahlergebnisse auf einem Formular zusammenzuziehen und dieses gemeinsam mit den betreffenden Gemeindeprotokollen einzusenden.

- c) Die Stimmzettel sind zu verpacken, von wenigstens zwei Stimmentzähler/innen zu versiegeln und samt allen Belegen bis zur rechtskräftigen Erledigung allfälliger Beschwerden, wenigstens aber einen Monat lang, im Kirchgemeindegarchiv aufzubewahren. Die Stimmrechtsausweise werden bis zur rechtskräftigen Erledigung von Beschwerden aufbewahrt.

Sennwald, 10. September 2023:

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der/Die Präsident/in:

Die Schreiberin:

Renata Eugster

Sandra Siegfried

Stimmzählerin:

Stimmzählerin:

Sigrid Koller

Susi Göldi

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Wahlen kann beim Katholischen Administrationsrat, Klosterhof 6a, 9000 St.Gallen, innert 14 Tagen seit Bekanntwerden des Beschwerdegrundes, spätestens innert 14 Tagen seit der Abstimmung, Beschwerde erhoben werden (Art. 41 der Verfassung des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St.Gallen [VKK] i.V.m. Art. 6 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften [RGG]). Das Verfahren richtet sich nach Art. 164 und 165 des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009.